



Fragenkatalog im Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision des Alkoholgesetzes: Entwurf eines Spirituosensteuergesetzes und eines Alkoholgesetzes

Zutreffendes bitte . Zusätzliche Bemerkungen bitte unterhalb der jeweiligen Frage im entsprechenden Kasten anbringen. Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf die jeweiligen Ziffern in der Vernehmlassungsvorlage.

A. Grundsätzliches zur Totalrevision des Alkoholgesetzes

1.	Sind Sie einverstanden, dass im Rahmen der Totalrevision des Alkoholgesetzes ein Spirituosensteuer- und ein neues Alkoholgesetz erlassen werden? <i>(Ziff. 5 Bericht SStG)</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Bemerkungen: Allerdings hat eine Aufteilung des bisherigen Gesetzes in zwei Gesetze nicht nur Vorteile. Die Verschmelzung ist zwar produzentenfreundlicher, aber gefährdet auch eine kohärente Prävention.		
2.	Sind Sie mit der vorgeschlagenen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen einverstanden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Bemerkungen:		
3.	Befürworten Sie, ...		
	... dass der Bund Alcosuisse, das Profitcenter der EAV, mit der Liberalisierung des Ethanolmarktes vollständig privatisiert? <i>(Ziff. 8.1 Bericht SStG; Art. 65 SStG)</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	... und dass der verbleibende Teil der EAV unter Aufgabe ihres Status als Anstalt in die Bundesverwaltung überführt wird? <i>(Ziff. 8.1 Bericht SStG)</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Bemerkungen:		



B. Entwurf des Spirituosensteuergesetzes (SStG)

1.	Befürworten Sie den Verzicht ...			
	a) ... auf das Bundesmonopol zur Herstellung von Spirituosen? <i>(Ziff. 6.1 Bericht SStG)</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
	b) ... auf das Bundesmonopol zur Herstellung von Ethanol? <i>(Ziff. 6.1 Bericht SStG)</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
	c) ... auf das Bundesmonopol zur Einfuhr von Ethanol? <i>(Ziff. 6.2 Bericht SStG)</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Bemerkungen:				
2.	Befürworten Sie, dass sich der Bund baldmöglichst aus dem liberalisierten Ethanolmarkt zurückzieht? <i>(Ziff. 6.2 und 6.3 Bericht SStG; Art. 65 SStG)</i>		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Bemerkungen:			
3.	Zur Sicherung der Spirituosensteuer bedarf es neuer Kontrollinstrumente. Befürworten Sie das Instrument ...			
	a) ... der Meldepflicht? <i>(Art. 5 i.V. 4 Abs. 1 SStG)</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
	b) ... des Alkoholregisters? <i>(Art. 4 SStG)</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
	c) ... der Verwendungsverpflichtung? <i>(Art. 8 SStG)</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
	d) ... des Denaturierungsbeauftragten? <i>(Art. 18 Abs. 1 Bst. b SStG)</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	
Bemerkungen:				



4.	Die in Frage B.3. aufgeführten neuen Instrumente ergänzen bestehende Kontrollinstrumente. Erachten Sie dieses Instrumentarium als hinreichend zur Sicherung der Spirituosensteuer? Wenn nein: Welche zusätzlichen Instrumente scheinen Ihnen angezeigt?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Bemerkungen:		
5.	Befürworten Sie grundsätzlich die Optimierungen des Steuersystem, bestehend aus ...		
	a) ... einer einheitlich geregelten Steuerpflicht? (Art. 11 SStG)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	b) ... einer Reduktion und Vereinheitlichung der steuerlichen Privilegien? (Art. 17 SStG)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Bemerkungen: Grundsätzlich begrüßen wir die Optimierungen. Wenn aber eine Angleichung an die niederen, im Ausland angewandten Steuersätze angestrebt wird, würden die Nettoeinnahmen zurückgehen. Damit würden auch die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Alkoholzehntel abnehmen. Von diesem Rückgang wäre insbesondere die Bekämpfung der schädlichen Auswirkungen des Alkoholkonsums betroffen. Negative Konsequenzen wären auch bei der AHV zu verzeichnen, die am meisten von den Geldern profitiert, welche mit dem Alkoholzehntel eingenommen werden. Und schädliche Auswirkungen hätte die Preissenkung voraussichtlich nicht zuletzt auch im Bereich des Alkoholkonsums selber, insbesondere von Jugendlichen, da der Preis in Bezug auf den Alkoholkonsum das wirkungsvollste Präventionsinstrument darstellt.			
6.	Inskünftig sollen alle natürliche Personen von mehr als 18 Jahren einheitlich und unabhängig davon, ob sie in der Landwirtschaft tätig sind, ohne Entrichtung der Spirituosensteuer pro Kalenderjahr Spirituosen im Umfang von 10 Liter reinen Alkohols herstellen bzw. herstellen lassen können. (Art. 17 Abs. 1 Bst. c SStG)		
	Befürworten Sie diese Vereinheitlichung des Steuerprivilegs ...		
	a) ... im Grundsatz?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
	b) ... hinsichtlich seiner Höhe?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>



			<p><i>weil</i></p> <p>... zu hoch <input type="checkbox"/></p> <p>... zu tief <input type="checkbox"/></p>
	Bemerkungen:		
7.	Zusätzliche Anliegen hinsichtlich SStG:		

C. Entwurf des Alkoholgesetzes (AlkG)

1.	Befürworten Sie, dass die Handels- bzw. Werbebestimmungen für alkoholische Getränke nicht mehr in mehreren Erlassen, sondern in einem Gesetz geregelt werden?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Bemerkungen:		

Werbung

1.	Befürworten Sie den Vorschlag, wonach die Spirituosen weiterhin strengeren Werbebestimmungen unterstehen als Bier und Wein? <i>(Art. 3 AlkG)</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Bemerkungen: Längerfristig sollen für alle alkoholischen Getränke die gleichen strengen Werbebestimmungen gelten.		
2.	<u>Befürworten Sie die folgenden inhaltlichen Werbebeschränkungen:</u>		
	a ₁) Spirituosen: Beschränkung der Werbung auf Sachlichkeit; Verbot preisvergleichender Angaben, des Versprechen von Zugaben oder anderen Vergünstigungen. <i>(Art. 3 Abs. 1 - 3 AlkG)</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	a ₂) Bier und Wein: Werbung erlaubt vorbehältlich Jugendschutz. <i>(Art. 4 Abs. 1 AlkG)</i>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
	Bemerkungen:		
3.	<u>Befürworten Sie die folgenden Beschränkungen hinsichtlich Werbeträgern:</u>		



	b ₁) Spirituosen: Verbot der Werbung auf Gegenständen ohne sachlichen Bezug, in und an öffentlichen Verkehrsmitteln, in Radio und Fernsehen; erlaubt in übrigen Medien unter Vorbehalt des Jugendschutzes. (Art. 3 Abs. 4 AlkG)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	b ₂) Bier und Wein: Werbung erlaubt. Vorbehalt Jugendschutz. (Art. 4 Abs. 2 Bst. a und b AlkG)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Bemerkungen:			

4.	<u>Befürworten Sie die folgenden örtlichen Werbebeschränkungen</u>		
	c ₁) Spirituosen: Verbot der Werbung in und an öffentlichen Zwecken dienenden Gebäuden sowie auf deren Arealen, auf Sportplätzen, Sportveranstaltungen sowie an Orten, die hauptsächlich von Jugendlichen besucht werden. (Art. 3 Abs. 5 AlkG)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	c ₂) Bier und Wein: Werbung erlaubt. Vorbehalt Jugendschutz. (Art. 4 Abs. 2 Bst. c AlkG)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Bemerkungen:			
5.	Würden Sie einheitliche, für alle alkoholischen Getränke gleichermaßen geltende Werbebestimmungen befürworten ...		
	a) ... auf dem strengeren Niveau analog Alkoholgesetz?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	b) ... auf dem auf den Jugendschutz beschränkten Niveau des Lebensmittelrechts?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Bemerkungen:			
6.	Befürworten Sie die folgende Zuständigkeitsordnung:		
	a) Der Bund ist abschliessend zuständig für den Erlass und für die Kontrolle von inhaltlichen Werbebeschränkungen und solchen hinsichtlich Werbeträgern.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	b) Die Kantone sind zuständig für die Kontrolle der örtlichen Werbebeschränkungen und können weitergehende örtliche Beschränkungen vorsehen.	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>



	Bemerkungen:
--	--------------

Handel

1.	Sind Sie einverstanden mit den Zielen, die mit den Handelsbestimmungen erreicht werden sollen: (Ziff. 4.2 Bericht AlkG)		
	a) Verleitung zum Alkoholkonsum minimieren?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	b) Ausweichen auf alkoholfreie Getränke ermöglichen?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	c) Schutz der Jugend?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	d) Kontrolle des Handels gewährleisten?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Bemerkungen:		
2.	Befürworten Sie den Vorschlag, wonach der Bund Spirituosen, Bier und Wein im Grundsatz grundsätzlich einheitlichen Handelsbestimmungen unterstellt? (Art. 4ff. AlkG)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Bemerkungen:		
3.	Befürworten Sie die folgenden für Spirituosen bzw. für Bier und Wein unterschiedlich geregelten Handelsbestimmungen:		
	a) Gewährung von Vergünstigungen (Lockvogelangebote)? (Art. 7 AlkG)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
	b) Abgabealter?	Ja	Nein



	(Art. 8 Abs. 1 AlkG)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bemerkungen:		

4.	Braucht es im Handel zusätzliche Sonderregelungen, die ausschliesslich gelten für ...		
	a) ... Spirituosen? Wenn ja, welche?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
	b) ... Bier? Wenn ja, welche?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
	c) ... Wein? Wenn ja, welche?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
	Bemerkungen:		
5.	Befürworten Sie die folgenden Bestimmungen über den Handel mit alkoholischen Getränken:		
	a) das Abgabeverbot an unbeaufsichtigten Automaten? (Art. 6 Abs. 1 Bst. a AlkG)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	b) das Verbot der unentgeltlichen Abgabe, vorbehältlich Degustationen mit Betreuung durch Personal? (Art. 6 Abs. 1 Bst. b AlkG)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	c) das Verbot bzw. die zeitliche Beschränkung der Gewährung von Vergünstigungen (Lockvogelangebote)? (Art. 7 AlkG)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	d) die Beschränkung des Abgabealters (16/18)? (Art. 8 Abs. 1 AlkG)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>



e)	das Verbot der Weitergabe in unmittelbarer Umgehung des altersabhängigen Abgabeverbots? (Art. 8 Abs. 2 AlkG)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
f)	die Pflicht kostendeckender Preise? (Art. 10 AlkG)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
g)	die Pflicht zum Angebot alkoholfreier Getränke? (Art. 11 AlkG)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

6.	Erachten Sie eine Beschränkung der Lockvogelangebote für Bier und Wein in der vorgeschlagenen Form (Angebote zulässig ausser an Freitagen und Samstagen von 21 bis 9 Uhr des Folgetages) als (Art. 7 Abs. 2 AlkG)		
	a) ... hinreichend?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
	b) ... zu weit gehend?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
	c) ... zu wenig weit gehend?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Bemerkungen: Aus Präventionssicht ist zu bemängeln, dass damit die abendlichen Happy Hours weitgehend möglich bleiben. Werden Lockvogelangebote nur am Freitag und Samstag verboten, werden die Anbieter auf Mittwoch oder Donnerstag ausweichen. Die Lockvogelangebote animieren dazu, zum gleichen Preis mehr Alkohol trinken zu können. Aus der Sicht der Prävention liesse sich rechtfertigen, dass auch Bier und Wein, gleich wie Spirituosen, nicht vergünstigt abgegeben werden dürfen.		
7.	Befürworten Sie, dass der Bund den Handel mit alkoholischen Getränken nicht abschliessend regelt, so dass die Kantone weitergehende Beschränkungen vorsehen können? (Art. 6 Abs.2 AlkG)	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Bemerkungen:		
8.	Befürworten Sie den Vorschlag, wonach für den Einzelhandel... (Art. 5 AlkG)		



	a) ... mit alkoholischen Getränken eine kantonale Bewilligung nötig ist?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	b) ... ausschliesslich mit Weinen eine Meldepflicht bei der Weinhandelskontrolle ausreicht?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Bemerkungen:		
9.	Befürworten Sie die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Alkohol-Testkäufe? <i>(Art. 9 AlkG; Ziff. 6.1 Bericht AlkG)</i>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	Bemerkungen: Damit Testkäufe in einem Kanton koordiniert ablaufen, sollten die Kantone dafür zuständig sein mit der Möglichkeit, die Aufgabe an die Gemeinden zu delegieren. Es sollte nicht nur eine Kann-Formulierung gewählt werden, sondern die Kantone sollten verpflichtet werden, für die Durchführung von Testkäufen zu sorgen.		

Schlussfrage

Befürworten Sie Massnahmen, die der Gesetzesentwurf noch nicht vorsieht?	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
<p>Wenn ja, welche? Die Vorschläge verhindern nicht, dass alkoholische Getränke zu Billigstpreisen verkauft werden können. Aus der Sicht der Prävention wird dies bedauert. Fachleute stufen Steuern und Lenkungsabgaben als wichtigste gesundheitspolitische Massnahme ein. Alkoholische Getränke werden heute zu so tiefen Preisen angeboten, dass sie besonders für Jugendliche attraktiv sind.</p> <p>Als Massnahme könnte des Weiteren eine gesetzliche Grundlage vorgesehen werden, welche zeitlich und örtlich begrenzte alkoholfreie Zonen vorsieht.</p>		

Wir bitten Sie, den ausgefüllten Fragebogen bis **31. Oktober 2010** an eine der folgenden Adressen zu richten:

Eidgenössische Alkoholverwaltung
Totalrevision
Länggassstrasse 35



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

3000 Bern 9

oder

totalrevision@eav.admin.ch

Besten Dank für Ihre Teilnahme